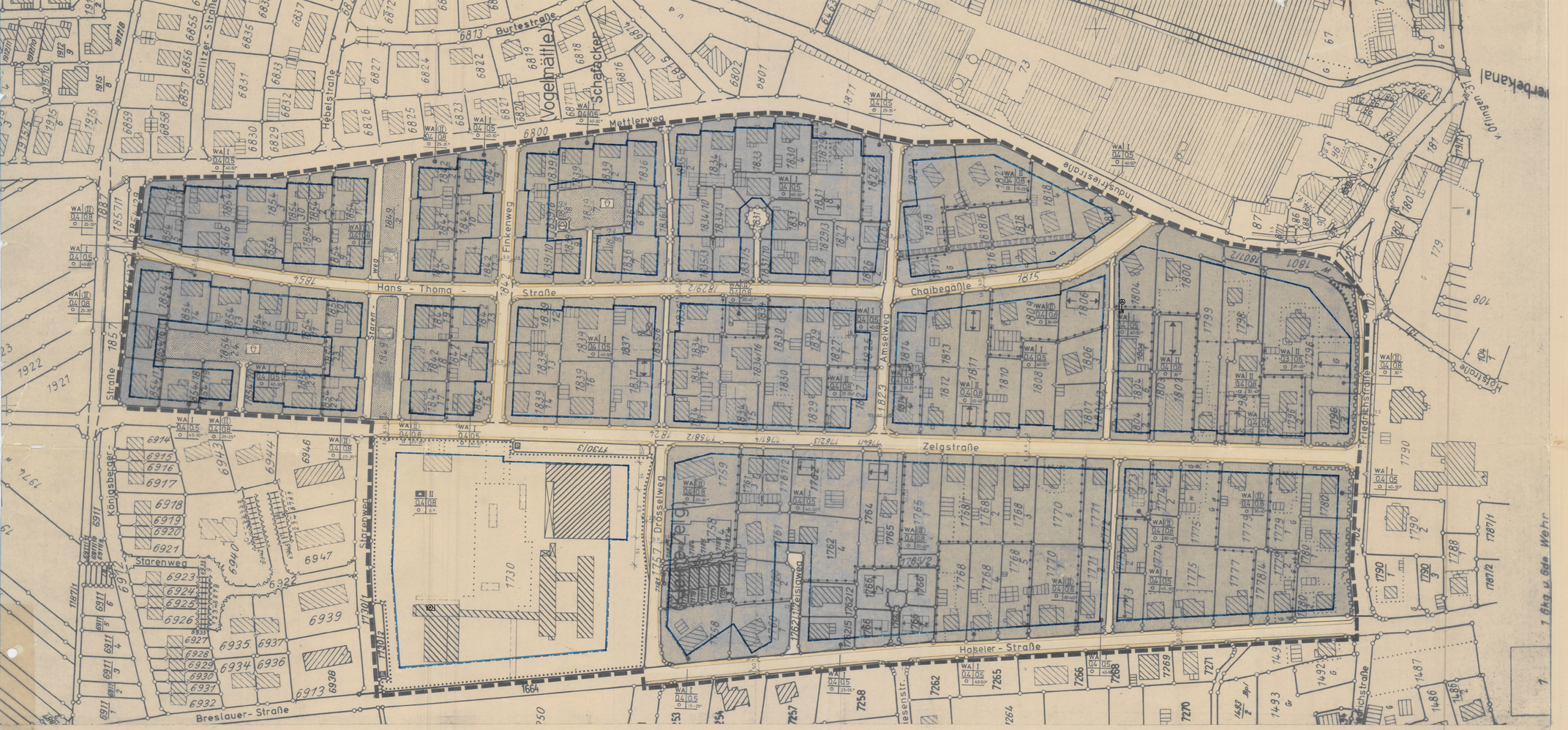

PLANZEICHEN (Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBl.)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	WA
	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO	WR
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	Zahl der Vollgeschosse	
	a.) als Hochstgrenze z.B. a.)	III
	b.) zwingend z.B. b.)	(IX)
	c.) Mindestgrenze/Höchstgrenze z.B.	II/III

NUTZUNGS SCHABLONE			WA	II
	Baugebiet	Vollgeschosse		
	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	0,7	2,0
	Bauweise	Dachneigung	o	30°

BAUWEISE, BAUGRENZEN	a.) offene Bauweise	o
	b.) Baugrenzen	
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	Schulen	
VERKEHRSFLÄCHEN	Strassenverkehrsflächen	
	Strassenbegrenzungslinien	
	öffentliche Parkplätze	P
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANL.	Umformerstation	
GRÜNFLÄCHEN	Parkanlagen	
	Spielplätze	
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	Mit Geh.-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder des Masses innerhalb eines Baugebiets	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
	bestehende Bebauung	
	bestehende Bebauung (nachrichtl. Übernahmen)	
	Vorgeschlagene Bebauung mit Firstrichtung	
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze	
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG) z.B. Sichtfeld mit Pflanzenhöhe max. 80 cm	
	geplante Flächen für Böschungen	
	geplante Stützmauern	

EINLEITUNG

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) des BBauG vom 18.8.1976 durch Beschluss des Gemeinderates vom 29. AUG. 1978 197 aufgestellt worden.

Wehr, den 1. SEP. 1978 197

Bürgermeister
i.V. Beigeordneter

ANHÖRUNG

Die Anhörung gemäß § 2a (2) des BBauG über Planung und Begründung wurde vom 7.5.1979 bis 21.5.1979 durchgeführt, Ort und Dauer der Anhörung wurden Ortsüblich bekanntgemacht.

Wehr, den 25. MAI 1979

Bürgermeister
i.V. Beigeordneter

AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäss § 2a(6) des BBauG vom 18.8.1976 vom 24.7.1979 bis 24.8.1979 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat geprüft und das Ergebnis den Beteiligten mitgeteilt.

Wehr, den 5. SEP. 1979 197

Bürgermeister
i.V. Beigeordneter

BESCHLUSSFASSUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 10 des BBauG vom 18.8.1976 vom Gemeinderat am 4. SEP. 1979 197 als Satzung beschlossen.

Wehr, den 5. SEP. 1979 197

Bürgermeister
i.V. Beigeordneter

GENEHMIGUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 11 des BBauG vom 18.8.1976 mit Erlass vom 197 genehmigt.

Bebauungsplan
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL 1197, 341)
Landratsamt Waldshut

Freiburg, den

Waldshut, den 24. OKT. 1979

Im Auftrag
Reg. Präsidium Südbaden

BEKANNTMACHUNG

Dieser Plan mit der Begründung wurde gemäss § 12 des BBauG vom bis 197 öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung des Reg.-Präsidiums vom 197 sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 197 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wurde am 197 rechtsverbindlich

Wehr, den 197

Bürgermeister

STADT WEHR

BEBAUUNGSPLAN ZELG

Die Richtigkeit der karthographischen Darstellung des Bebauungsplanes und die Übereinstimmung mit dem amtl. Vermessungswerk wird bestätigt.
Waldshut, den

VERMESSUNGSAMT

M = 1 : 1000

ÄNDERUNGEN

DER PLANVERFASSER
WEHR, DEN 23.7.79
DIPL.-ING. STADTPLANER

DER BÜRGERMEISTER
WEHR, DEN 5. SEP. 1979
i.V. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan dient nur der rechtl. Sicherung der Erschließung. Er ist kein Werkplan für die techn. Durchführung von Erschließungsarbeiten.